

Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

1. Vorbemerkung

Im Religionsunterricht wird nicht die (religiöse) Einstellung eines Schülers oder einer Schülerin beurteilt, sondern die Fähigkeit, argumentativ und kommunikativ mit Sinnfragen und Werten umzugehen, Wissen zutreffend anzuwenden und Urteile zu begründen.

Im Religionsunterricht sind sowohl die **Kommunikationsfähigkeit** der SuS als auch ihre **Fähigkeiten im Umgang mit Texten und anderen Medien** zu bewerten.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie beruht auf **mündlichen und schriftlichen** Leistungen und Formen der Leistungsüberprüfung, um den unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und um den verschiedenen Kompetenzforderungen der Richtlinien gerecht zu werden.

2. Sekundarstufe I

2.1 Grundlagen

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG (Notendefinition) und §6 APO S I (Leistungsbewertung Sonstige Mitarbeit).

Für beide Fächer ER und KR gelten darüber hinaus die jeweiligen Kapitel 3 der Kernlehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein Westfalen, (Endfassungen vom 11.5.2011).

Dementsprechend gilt: Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

2.2 Vereinbarungen der Fachkonferenz Evangelische und Katholische Religionslehre

Im Fach Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“.

Zum Bereich „**Sonstige Mitarbeit**“ zählen:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- schriftliche Beiträge zum Unterricht
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen
- Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lesetagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (Projekte, Gruppenarbeit)

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ umfasst also mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in

- Qualität
- Quantität
- Kontinuität.

Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche **Formen der Lernerfolgsüberprüfung**. Diese

- sind gemäß § 70 SchulG konzipiert und beziehen sich auf alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen;
- sind in ihren Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht, ermöglichen als Rückmeldung an die Schülerin/den Schüler auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung;
- enthalten neben der „Diagnose“ auch Hinweise für das Weiterlernen, wobei bereits erreichte Kompetenzen ermutigend herausgestellt werden.

2.3 Leistungsanforderungen und Kriterien im Einzelnen

Für alle Jahrgangstufen 5-9 gilt:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn, ggf. auch zu Halbjahresbeginn, mitgeteilt.
- Insbesondere die mündlichen Leistungen stehen im Fach Religionslehre (als nicht schriftlichem Fach) im Vordergrund. Sie werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keinen besonderen Vorrang innerhalb der Notengebung.
- In den Unterricht durch die SuS eingebrachte Hausaufgaben können als Beitrag zum Unterricht gewertet werden. Werden sie nicht erledigt, ist dieses somit als Minderleistung zu sehen, da sie nicht als Beitrag in den Unterricht eingebracht werden können.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (spätestens zum Quartal) in mündlicher oder schriftlicher Form.
Grundlage (eines Gesprächs) kann die Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers mithilfe des Selbsteinschätzungsbogens (Anlage) sein in Abgleich mit der Einschätzung durch die unterrichtende Lehrkraft.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler wie ihre Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen eine individuelle **Lern- und Förderempfehlung**, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend zum Weiterlernen ermutigt, indem sie Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihres Kindes unterstützen können.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten an Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden zudem Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Doppeljahrgangstufe 5/6:

1. Bewerten einer verbindlich zu führenden Mappe / eines Heftes
2. Anteilige Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern mitgeteilten bzw. mit ihnen entwickelten Kriterien der Mappen- bzw. Heftführung
3. Anteilige Beurteilung anderer Bereiche der Sonstigen Mitarbeit (siehe Punkt 2.2)

Doppeljahrgangsstufe 7/8:

1. Bewerten einer verbindlich zu führenden Mappe
Überprüfung sukzessive und stichprobenartig
2. Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern offen gelegten Kriterien, insbesondere von Bedeutung bei einem Leistungsstand zwischen zwei Notenstufen
3. Anteilige Beurteilung anderer Bereiche der Sonstigen Mitarbeit (siehe Punkt 2.2), ggf. Schriftliche Übungen (Kriterien entsprechend APO SI §6 ,Absatz 2)
4. Zunehmende Bedeutung von Schülerpräsentationen

Jahrgangstufe 9:

1. Erstellen und Bewerten einer verbindlich zu führenden Mappe in Form eines Portfolios mit deutlich höherem Anteil an eigenständig erarbeiteten Beiträgen und Ergebnissen.
2. Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern offen gelegten Kriterien
3. Anteilige Beurteilung anderer Bereiche der Sonstigen Mitarbeit (siehe Punkt 2.2), ggf. Schriftliche Übungen (Kriterien entsprechend APO SI §6 ,Absatz 2)
4. Umfangreichere Schülerpräsentationen im Rahmen verschiedener Sozialformen

2.4 Kriterien und Indikatoren - Bewertungsbogen für Lehrerinnen und Lehrer

Leistungsbewertung im Fach Religion	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit und Beherrschung der Fachsprache und Fachmethoden	Zusammenarbeit im Team	Präsentation von Referaten Protokollen, Hausaufgaben u. a.	Zuverlässigkeit und Sorgfalt
sehr gut <i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.</i>	Der Schüler Die Schülerin arbeitet in jeder Stunde immer mit.	Er / Sie kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Oft kann er / sie eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	Er/ Sie hört immer genau zu, geht sachlich auf andere ein, ergreift bei der Arbeit die Initiative.	Er / Sie ist sehr häufig und freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Er/Sie hat immer alle Arbeitsmaterialien dabei, macht immer die Hausaufgaben, beginnt stets pünktlich mit der Arbeit
gut <i>Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.</i>	Der Schüler Die Schülerin arbeitet in jeder Stunde mehrfach mit.	Er / Sie kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Manchmal kann er/sie eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	ER / Sie hört zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten	Er / Sie ist häufig und auch freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Er/Sie hat fast immer alle Arbeitsmaterialien dabei, macht fast immer die Hausaufgaben und beginnt fast immer pünktlich mit der Arbeit
befriedigend <i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i>	Der Schüler Die Schülerin arbeitet häufig mit.	Er / Sie kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Kaum kann er / sie eine eigene Position entwickeln und diese auch sachgerecht wiedergeben.	Er / Sie hört oft zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	Er / Sie ist manchmal oder nach Aufforderung bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Er/Sie hat meistens alle Arbeitsmaterialien dabei, macht meistens die Hausaufgaben und beginnt meist pünktlich mit der Arbeit.
ausreichend <i>Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.</i>	Der Schüler Die Schülerin arbeitet nur selten freiwillig mit, er/sie muss meistens aufgefordert werden.	Er / Sie kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden.	Er / Sie hört nicht immer zu und geht nicht immer auf andere ein. Er / Sie arbeitet nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Er / Sie ist selten bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Er/Sie hat die Arbeitsmaterialien häufig nicht vollständig dabei, macht häufig die Hausaufgaben nicht und beginnt selten pünktlich mit der Arbeit
mangelhaft <i>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.</i>	Der Schüler Die Schülerin arbeitet ganz selten freiwillig mit, er/sie muss fast immer aufgefordert werden.	Er / Sie kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Auf andere Beispiele kann er / sie es fast nie anwenden.	Er / Sie hört kaum zu, geht nur selten auf andere ein, arbeitet sehr ungern mit anderen zusammen.	Er / Sie bringt Referate, Protokolle, Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse fast überhaupt nicht in den Unterricht ein.	Er/Sie hat die Arbeitsmaterialien sehr häufig nicht dabei, macht sehr häufig die Hausaufgaben nicht und beginnt meist nicht pünktlich mit der Arbeit

Auch im Fach Religion gibt es die Note ‚ungenügend‘, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und auch die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3. Sekundarstufe II

3.1 Grundlagen

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §13 APOGOST und

(derzeit noch) Kapitel 4 Lernerfolgsüberprüfungen der Richtlinien und Lehrpläne für Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

3.2 Vereinbarungen der Fachkonferenz Evangelische und Katholische Religionslehre

Im Fach Religionslehre erfolgt für diejenigen SuS, die das Fach als mündlichen GK belegt haben, die Leistungsbewertung über den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

Für SuS, die das Fach als schriftlichen GK belegen, tritt der Bereich der Klausuren dazu.

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst; das Gesamtergebnis (Zeugnisnote) ergibt sich aus gleichen Teilen und wird gemittelt.

Kriterien der Bewertung in beiden Bereichen sind:

- Umfang der Kenntnisse
- Grad der methodischen Selbstständigkeit
- Sachgemäße mündliche bzw. schriftliche Darstellung

Zum Bereich „**Sonstige Mitarbeit**“ zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- schriftliche Übungen
- Projekte
- weitere Präsentationsleistungen

Um eine kontinuierliche Dokumentation des Unterrichts und der Lernschritte durch die SuS zu erreichen, soll die **Anfertigung eines Kursprotokolls** (ähnlich dem durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Kursheft geführten) für jeden Kursteilnehmer verbindlich gemacht werden.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung.

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig, spätestens zum Quartalsende.

Als Grundlage für die Rückmeldung im Gespräch (am Ende eines Quartals) kann die tabellarische Übersicht zur Leistungseinschätzung dienen (siehe unter Punkt 2.4 und als Bogen zur Selbsteinschätzung siehe Anhang).

Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kapitel 4 und 5 der Richtlinien für Religionslehre in der S II.

Die Fachkonferenz vereinbart entsprechend in Bezug auf Klausuren:

1. Dauer und Anzahl:

Jahrgangstufe	EP 1 (10/1)	EP 2 (10/2)	Q 1.1 (11/1)	Q 1.2 (11/2) *	Q 2.1 (12/1)	Q 2.2 (12/2)
Grundkurs	1	1	2	2	2	1
Dauer	2	2	3	3	3	3 Zeitstd.

* In der Jahrgangstufe Q 1.2 wird eine Klausur ggf. durch eine Facharbeit ersetzt

2. Gestaltung als Textaufgabe (da allein diese z.Zt. abiturrelevant)
 - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
 - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
 - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
 - Beurteilung durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem)
3. Mit Aufgabenformulierungen entsprechend der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Religionslehre
4. Unter Abdeckung aller Anforderungsbereiche:
 - Anforderungsbereich I Wiedergabe von Kenntnissen
 - Anforderungsbereich II Anwenden von Kenntnissen
 - Anforderungsbereich III Problemlösen und Werten
5. Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
6. Kriterien der Darstellungsleistungen sind entsprechend der Vorgaben des Zentralabiturs:
 - Der Prüfling
 - strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.
 - bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.
 - belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).
 - formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.
 - schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.
7. Inhaltlich und methodisch orientiert an dem für das entsprechende Halbjahr / Quartal im „Hauscurriculum SII“ ausgewiesene und im Unterricht entwickelte Sequenzthema,
8. Für die Anfertigung der Facharbeit gelten die am Gymnasium Borghorst kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise.
8. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die in der Anlage angefügten, (auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten) Beurteilungsfragen.
9. In das Anfertigen von Klausuren wird bei Bedarf im Unterricht eingeführt und die Abfassung geübt.

Anhang: Selbstbewertungsbogen für Schülerinnen und Schüler

Leistungsbewertung im Fach Religion	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit und Beherrschung der Fachsprache und Fachmethoden	Zusammenarbeit im Team	Präsentation von Referaten, Protokollen, Hausaufgaben u. a.	Zuverlässigkeit und Sorgfalt
sehr gut <i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.</i>	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Oft kann ich eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein, ergreife bei der Arbeit die Initiative.	Ich bin sehr häufig und freiwillig bereit, Referate, Protokolle, in den Unterricht einzubringen, Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe immer alle Arbeitsmaterialien dabei, mache immer die Hausaufgaben, beginne stets pünktlich mit der Arbeit
gut <i>Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.</i>	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Manchmal kann ich eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten	Ich bin häufig und auch freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe fast immer alle Arbeitsmaterialien dabei, mache fast immer die Hausaufgaben und beginne fast immer pünktlich mit der Arbeit
befriedigend <i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i>	Ich arbeite häufig mit.	Ich kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Kaum kann ich eine eigene Position entwickeln und diese auch sachgerecht wiedergeben.	Ich höre oft zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	Ich bin manchmal oder nach Aufforderung bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe meistens alle Arbeitsmaterialien dabei, mache meistens die Hausaufgaben und beginne meist pünktlich mit der Arbeit.
ausreichend <i>Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.</i>	Ich arbeite nur selten freiwillig mit, ich muss meistens aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Ich bin selten bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe die Arbeitsmaterialien häufig nicht vollständig dabei, mache häufig die Hausaufgaben nicht und beginne selten pünktlich mit der Arbeit
mangelhaft <i>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.</i>	Ich arbeite ganz selten freiwillig mit, ich muss fast immer aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Auf andere Beispiele kann ich es fast nie anwenden.	Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein, ich arbeite sehr ungern mit anderen zusammen.	Ich bringe Referate, Protokolle, Hausaufgaben, Arbeitsergebnisse fast überhaupt nicht in den Unterricht ein.	Ich habe die Arbeitsmaterialien sehr häufig nicht dabei, mache sehr häufig die Hausaufgaben nicht und beginne meist nicht pünktlich mit der Arbeit